

26. Covid-19 Info

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

aufgrund der aktuellen Situation wurden die Corona Maßnahmen im Zuge 2. Novelle zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung geändert bzw. angepasst.

Wir haben euch wie gewohnt, die wichtigsten Änderungen, die den Sport betreffen, zusammengefasst.

Kurz gesagt: Für die Sportausübung auf nicht öffentlichen Sportstätten und für die Teilnahme an Zusammenkünften von mehr als 25 TeilnehmerInnen wird ein 2G-Nachweis benötigt.

Das Betreten von nicht öffentlichen Sportstätten ist unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

Der Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten darf Kunden nur einlassen, wenn diese einen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr erbringen ⁽¹⁾. Der Kunde hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Der Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19 Präventionskonzept⁽²⁾ auszuarbeiten und umzusetzen.

(1) Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (2G):

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt:

Genesen:

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für 180 Tage gültig.

Geimpft:

Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfzertifikat, der gelbe Impfpass, ein Impfkärtchen sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass.

- Immunisierung durch zwei Teilimpfungen:
 - Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises 270 Tage und es müssen mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein.
- Immunisierung durch eine Impfung:
 - Ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 mit nur einer Dosis gilt der Impfnachweis für 270 Tage.

Achtung: Impfnachweise über eine Dosis mit Janssen (Johnson & Johnson) verlieren mit 3. Jänner 2022 ihre Gültigkeit. Daher bedarf es frühestens 14 Tage nach der 1. Dosis eine 2. Dosis, um weiterhin einen gültigen Impfnachweis zu erhalten.

- Immunisierung durch Impfung von Genesenen:
 - Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für 270 Tage.
- Weitere Impfungen („3. Dosis“):
 - Nach Erhalt einer weiteren Impfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises erneut 270 Tage. Zwischen dieser Impfung und einer Immunisierung bei der nur eine Impfung vorgesehen ist, müssen mindestens 14 Tage liegen. Bei allen anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein.
- *Für Personen, die zwar die 1. Dosis, aber noch nicht die 2. Dosis der Corona-Schutzimpfung erhalten haben, gibt es eine Übergangsfrist bis 6.12.2021. In diesen Fällen gilt der Impfnachweis über die 1. Dosis zusammen mit einem gültigen PCR-Test (72 Stunden) als gültiger 2G-Nachweis. Eine Abbildung im Grünen Pass ist nicht möglich.*

Vororttests, Wohnzimmertests, Antigentests, der Nachweis über neutralisierende Antikörper,... gelten nicht als 2G-Nachweis!

Für Kinder gelten folgenden Bedingungen:

Die Verpflichtung zum Vorweis eines gültigen 2G-Nachweises gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Kinder benötigen daher keinen eigenen G-Nachweis, um mit ihren Eltern ins Restaurant gehen zu dürfen. Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter haben mit dem Ninja-Pass Zutritt etwa ins Restaurant oder Kino. **Nach Beendigung des neunten Schuljahres bedürfen Jugendliche, wie Erwachsene, eines 2G-Nachweises.**

Für TrainerInnen und BetreuerInnen gelten folgende Bedingungen:

TrainerInnen und BetreuerInnen müssen zumindest einen 3G-Nachweis erbringen. Abhängig von den Rahmenbedingungen können vom Verantwortlichen auch strengere Regelungen, in Hinblick auf das Tragen einer Maske (z.B. FFP2-Maskenpflicht) oder den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (z.B. 2,5G-Nachweis), vorgesehen werden.

Zusammenkünfte/Veranstaltungen:

- Für Veranstaltungen mit mehr als 25 TeilnehmerInnen gilt die 2G-Regel.
- Für Veranstaltungen mit mehr als 50 TeilnehmerInnen gilt zudem eine Anzeigepflicht bei der Bezirksverwaltungsbehörde. Die Anzeige ist spätestens eine Woche vor Veranstaltung

einzubringen. Außerdem ist ein/-e COVID-19-Beauftragte/-r zu nennen sowie ein COVID-19-Präventionskonzept zu erstellen.

- Für Veranstaltungen mit mehr als 250 TeilnehmerInnen ist zusätzlich eine Bewilligung der örtlichen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen.

An einem Ort dürfen mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig stattfinden, sofern durch geeignete Maßnahmen, wie etwa durch räumliche oder bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung, eine Durchmischung der Teilnehmer der gleichzeitig stattfindenden Zusammenkünfte ausgeschlossen und das Infektionsrisiko minimiert wird.

Die Erhebung von Kontaktdaten - Contact Tracing ist wie gehabt notwendig

2) Präventionskonzept:

Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten:

1. spezifische Hygienemaßnahmen
2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
4. gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken
5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen

Im Spitzensport gibt es Sonderregelungen!

Gastro-/Kantinenbetrieb:

Es gelten die Regelungen der Gastronomie! (bei Fragen, könnt ihr uns gerne kontaktieren!)

Bitte beachtet, dass in einzelnen Regionen, Bundesländern abweichende Regelungen möglich sein können.

Bei Fragen könnt ihr euch wie gewohnt an uns wenden. Nutzen wir die Möglichkeit weiterhin trainieren zu dürfen und halten wir uns an die Vorgaben! Danke für eure Geduld und euer Engagement!

Euer Team der ASKÖ OÖ